



EINWOHNERGEMEINDE

DEITINGEN

Lebenswert

PROTOKOLL DER 65. GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 23. Juni 2026, ab 20:00 Uhr, Zweienhalle

TRAKTANDENLISTE

1. **Pilotprojekt «Neues Unterbringungskonzept im BAZ Flumenthal»**
2. **Verschiedenes**

Vorsitz	Eberhard Bruno	
Protokoll	Stampfli Beatrice	
Referent	Eberhard Bruno	
Anwesend	150 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger	
Entschuldigt	Vertreter vom Bundesamt für Migration SEM Vertreter des Kantons Solothurn	
Presse	Burkhard Melissa Aliotta Mara	Solothurner Zeitung Redaktorin SRF Rundschau
Gäste	Ohne Stimmrecht:	4 Personen

Der Gemeindepräsident Eberhard Bruno begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Die Einladung erfolgte durch Inserate im Anzeiger Bucheggberg-Wasseramt vom 11. Juni und 18. Juni 2026. Der Antrag des Gemeinderates und die entsprechenden Unterlagen wurden während der vorgeschriebenen Dauer aufgelegt.

Als Stimmzähler werden gewählt: **van Dam Janine**
Weissbrodt Andreas

109	012.00	BAZ Flumenthal Pilotprojekt Neues Unterbringungskonzept im BAZ Flumenthal
-----	--------	---

Ausgangslage

Mit einer Unterschriftensammlung (360 gültige Unterschriften) wurde eine Gemeindeversammlung erwirkt, da die SVP Deitingen der dringenden Meinung ist, dass die Gemeindeversammlung zum oben genannten Vorhaben entscheiden soll, ob der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Deitingen beauftragt wird:

1. *Sich gegenüber Kanton und Bund klar gegen die Durchführung des geplanten Pilotprojekts zur Separierung sogenannter Störefriede aus Bundesasylzentren in unmittelbarer Nähe zur Gemeinden Deitingen auszusprechen,*
2. *Alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und auszuschöpfen, um die Interessen und die Sicherheit der Bevölkerung der Gemeinde Deitingen zu wahren,*
3. *Die Bevölkerung transparent über die Auswirkungen, Risiken und geplanten Massnahmen im Zusammenhang mit diesem Projekt zu informieren.*

Der Gemeinderat Deitingen wurde am 18. März 2026 durch Vertreter des Staatssekretariats für Migration (SEM) sowie des Kantons Solothurn über die geplante Anpassung des Unterbringungskonzepts im Bundesasylzentrum (BAZ) Flumenthal informiert. Die präsentierte vorgesehene Massnahme sieht eine interne organisatorische und räumliche Anpassung innerhalb des bestehenden Zentrums vor. Gemäss Aussagen des SEM werden keine Transfers aus anderen Bundesasylzentren nach Flumenthal stattfinden. Es handle sich vielmehr um die Schaffung einer Möglichkeit für die räumliche Separierung renitenter Personen innerhalb der bestehenden Belegung, die auf ein Maximum von 250 Personen festgelegt ist. Wenn sich der Pilotversuch am Standort Flumenthal bewähren sollte, werde das SEM dieses Konzept der räumlichen Trennung auf die restlichen rund 30 BAZ in der Schweiz ausdehnen.

Der Gemeinderat nahm diese Ausführungen zur Kenntnis und hielt fest, dass er mit einer internen Anpassung im BAZ Flumenthal grundsätzlich einverstanden sei, sofern sich an der Anzahl und der Zusammensetzung der untergebrachten Personen sowie an den Rahmenbedingungen nichts ändere.

Der Gemeinderat nimmt die Anliegen und Rückmeldungen aus der Bevölkerung sehr ernst und begegnet dem Vorhaben mit einer gewissen Skepsis. Der Gemeinderat forderte deshalb vom SEM eine schriftliche Bestätigung diverser zentraler Punkte ein. Unabhängig davon bleibt für den Gemeinderat zentral, dass die Sicherheit der Bevölkerung in Deitingen jederzeit gewährleistet ist. Der Gemeinderat wird die Umsetzung des Pilotprojekts zusammen mit der Begleitgruppe kritisch beobachten und sich weiterhin aktiv in den Dialog mit den zuständigen Stellen einbringen.

In der Zwischenzeit fanden mehrere «runde Tische» mit dem Gemeinderat, vertreten durch Bruno Eberhard (Gemeindepräsident), Rebekka D'Agostino (Leiterin Begleitgruppe BAZ Flumenthal), Thierry Gobet, und Nathalie Ravasio (Vertreterin Interessengemeinschaft BAZ), Michael Tüfer (SVP Deitingen) und Christian Scheuermeyer (FDP Deitingen) statt.

Aus diesem Abgleich der Standpunkte und Ziele entstand ein gemeinsam erarbeiteter Gegenantrag von Gemeinderat, IG BAZ, SVP Deitingen und FDP Deitingen, dem der Gemeinderat am 10. Juni 2026 zugestimmt und ihn zu Händen der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2026 verabschiedet hat.

Gegenantrag

Der Gemeinderat, die IG BAZ, die FDP Deitingen und die SVP Deitingen beantragen der Gemeindeversammlung, dem Pilotprojekt «Separierung interner Störenfriede» unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

1. *Das Pilotprojekt darf erst starten, wenn sämtliche notwendigen Bewilligungen und die Zustimmung der Gemeinde Deitingen vorliegen*
2. *Die Rahmenbedingungen werden in einer Vereinbarung zwischen SEM, Kanton, der Gemeinde Flumenthal und der Gemeinde Deitingen verschriftlicht*
3. *Es wird ein Ausschuss BAZ mit 6 Personen gebildet (3 Gemeinderat, 1 IG BAZ, 1 SVP, 1 FDP), welcher zur Führung dieser Verhandlungen befugt ist. Dieser wird durch den Gemeinderat gewählt. (Wahl erfolgt am 1.7.26 im Gemeinderat)*
4. *Folgende Kernforderungen der Gemeinde Deitingen müssen schriftlich zugesichert werden:*
 - a. *Umgehender und konsequenter Transfer von in der Gemeinde Deitingen durch den Gemeinderat / Ausschuss als störend / auffällig qualifizierten Personen aus dem BAZ Flumenthal*
 - b. *Keine Transfers aus anderen Asylzentren ausser der Erstzuteilung aus Basel*
 - c. *Das BAZ Flumenthal wird kein besonderes Zentrum gem. Art. 24 Asylgesetz*
 - d. *Anerkennung von Deitingen als Standortgemeinde; insbesondere auch als informative Empfängerin von Baugesuchen im Zusammenhang mit dem BAZ Flumenthal*
 - e. *Exitklausel: Wenn Zusicherungen oder Massnahmen nicht eingehalten werden oder es zu schwerwiegenden Vorfällen kommt, hat die Gemeinde Deitingen das Recht, das Pilotprojekt mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen abzubrechen (GR im Verbund mit Ausschuss und Begleitgruppe)*
 - f. *Zusicherung, dass der Shuttlebetrieb und die Patrouillen in ihrer maximalen, bisherigen Form aufrechterhalten werden*
 - g. *Verschärfte Massnahmen für die Personen in den 10 Plätzen: Konsequente Anwendung von individuellen Einzelfallverfügungen*
 - h. *Durch den Kanton sind zusätzliche, adäquate Sicherheits- und Schutzmassnahmen zuzusichern*
5. *Folgende weiteren Massnahmen sollen schriftlich zugesichert werden:*
 - a. *Personenkontrolle*
 - b. *Zusätzliche 2. Patrouille zwischen Dorfplatz, Bahnhof, BAZ Flumenthal und Naherholungsgebiet*

Solange das SEM kein Baugesuch für das BAZ Flumenthal einreicht oder den Testpilotbetrieb nicht aufnimmt, wird ein laufender Verhandlungsprozess als ausreichend akzeptiert.

Mit der allfälligen Einreichung eines Baugesuchs oder einem Projektstart müssen die Kernforderungen schriftlich zugesichert und erfüllt sein oder vom Ausschuss einstimmig als ausreichend eingestuft werden.

Ansonsten wird der Gemeinderat beauftragt, unverzüglich alle juristischen Massnahmen bis hin zur baurechtlichen Einsprache auf Bundesgerichtsebene in Auftrag zu geben, damit das Pilotprojekt abgebrochen wird. Zudem sind die notwendigen Sicherheits- / Schutzmassnahmen mit dem Kanton zu vereinbaren.

Antrag

Der Gemeinderat sowie die Vertreter der IG BAZ, der SVP, der FDP, der Mitte und der OVD empfehlen dem Souverän:

- Den Antrag der SVP abzulehnen;
- Dem ausgearbeiteten Gegenantrag zuzustimmen.

Eintreten

In einem längeren Eintretensvotum bestätigt der Gemeindepräsident, dass das Bundesamt für Migration SEM und die Verantwortlichen des Kantons bereits zu etlichen Forderungen im Gegenvorschlag ihre schriftliche Zusicherung zugestellt hätten.

Noch nicht schriftlich zugesichert seien die Forderungen von Punkt 4a und von Punkt 4g

- a. Umgehender und konsequenter Transfer von in der Gemeinde Deitingen durch den Gemeinderat / Ausschuss als störend/auffällig qualifizierten Personen aus dem BAZ Flumenthal*
- g Verschärfte Massnahmen für die Personen in den 10 Plätzen: Konsequente Anwendung von individuellen Einzelfallverfügungen*

Der Gemeindepräsident betont, dass das BAZ Flumenthal für Deitingen kein Standortvorteil sei, die Gemeinde dafür wie folgt entlastet werde:

- keine Asylbewerber in Deitingen (kein Aufnahmesoll)
- keine Asylbewerber-Kinder in Regelschule
- ausgenommen vom Lastenausgleich Asyl – Bildung
- regelmässige finanzielle Abgeltung für Standortnachteil

Nachfolgend eine Übersicht über die aktuelle Belegung im Bundesasylzentrum

Regionen	Anzahl	GA	Familien	weiblich	wQ	männlich	mQ	Kinder	KQ	Schulkinder	SQ	Alleinreisend m	AIQ
Asien	21	17%	2	7	33%	14	67%	6	29%	6	29%	8	38%
Naher Osten	6	5%	1	3	50%	3	50%	1	17%	1	17%	2	33%
Nordafrika	5	4%	0	0	0%	5	100%	0	0%	0	0%	5	100%
Ostafrika	5	4%	0	2	40%	3	60%	0	0%	0	0%	3	60%
Osteuropa	81	65%	6	48	59%	33	41%	33	41%	26	32%	13	16%
Südamerika	4	3%	1	1	25%	3	75%	2	50%	2	50%	0	0%
Übriges Afrika	2	2%	0	0	0%	2	100%	0	0%	0	0%	2	100%
	Anzahl		Familien	weiblich	wA	männlich	mA	Kinder	KA	Schulkinder	SA	Alleinreisend m	AA
Gesamt	124		10	61	49%	63	51%	42	34%	35	28%	33	27%

Scheuermeyer Christian zeigt sich sehr enttäuscht darüber, dass an der heutigen Gemeindeversammlung weder Vertreter vom Bundesamt für Migration SEM noch vom Kanton Solothurn anwesend seien.

Für Franz Andreas wurde durch den Wirbel der letzten Wochen das effektive Begehren vom Bund beinahe ausser Acht gelassen; für ihn wäre die Möglichkeit einer internen Separierung für Störefriede ein gangbarer Weg. Er glaubt nicht, dass die Vertreter vom SEM dem erarbeiteten Gegenvorschlag zustimmen könnten. Weiter äussert er seine Vermutung, nach denen der einzusetzende BAZ-Ausschuss negativ gegen das BAZ eingestellt sei.

Peter Kunz erinnert daran, dass auch renitente Asylsuchende die Möglichkeit hätten, das Zentrum tagsüber zu verlassen; er erkundigt sich, mit welchen Massnahmen der Gemeinderat dann die Bevölkerung vor diesen renitenten Personen schützen wolle. Er hält zugute, dass sich die ganze Situation im Schachengebiet seit der Eröffnung des Zentrums positiv gebessert habe und der Grossteil der BAZ-Bewohner keine Probleme bereiten würde; Kunz Peter betont, dass er sich einzig gegen die Überführung von renitenten Personen ins BAZ Flumenthal wehre.

Die Vertreterin der IG BAZ Flumenthal, Ravasio Nathalie, nimmt Bezug auf die Voten von Herrn Franz und betont, dass sie keine BAZ-Gegnerin sei, sie aber in erster Priorität für den Erhalt der Sicherheit der Kinder kämpfe.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten

Diskussion

Der vorliegende Gegenvorschlag wird gemeinsam Punkt für Punkt besprochen.

Punkt 1 *Das Pilotprojekt darf erst starten, wenn sämtliche notwendigen Bewilligungen und die Zustimmung der Gemeinde Deitingen vorliegen*

Kein Wortbegehren

Punkt 2 *Die Rahmenbedingungen werden in einer Vereinbarung zwischen SEM, Kanton, der Gemeinde Flumenthal und der Gemeinde Deitingen verschriftlicht.*

Kein Wortbegehren

Punkt 3 *Es wird ein Ausschuss BAZ mit 6 Personen gebildet (3 Gemeinderat, 1 IG BAZ, 1 SVP, 1 FDP), welcher zur Führung dieser Verhandlungen befugt ist. Dieser wird durch den Gemeinderat gewählt.*

Auf die Frage von Frau Weissbrodt, wieso der Gemeinderat den Ausschuss wählen solle, erklärt der Gemeindepräsident, dass es den Ratsmitgliedern ein Bedürfnis sei, zusammen mit den Vertretern der IG BAZ, der FDP und der SVP im zu wählenden Ausschuss zusammenzuarbeiten. Eberhard Bruno erwähnt, dass allfällige Stichentscheide im Ausschuss BAZ Flumenthal durch den Gemeinderat gefällt werden sollten.

Obwohl die personelle Zusammensetzung des Ausschusses noch nicht beschlossen wurde, ist Scheuermeyer Christian der Meinung, dass der Vorsitzende des Ausschuss BAZ allfällige Stichentscheide fällen müsste.

Um Stichentscheide möglichst zu vermeiden beantragt Stüdi Daniel, dass dem Ausschuss BAZ Flumenthal fünf Personen angehören sollen (2 Gemeinderäte und je 1 Vertreter der IG BAZ Flumenthal, der FDP und der SVP).

Spycher Peter würdigt die Vorarbeiten des Gemeinderates und den Vertretern der IG BAZ, der FDP und der SVP und beantragt, ihnen das Vertrauen auszusprechen und einen Ausschuss von 6 Personen wählen zu lassen.

Schindelholz Debora erkundigt sich, ob nicht anstelle des BAZ-Ausschusses der Gemeinderat die Verhandlungen mit dem SEM führen sollte. Gemäss dem Gemeindepräsidenten solle der Ausschuss als zielführendes Instrument zusammen mit dem Gemeinderat weiterarbeiten.

Beschluss

Mit 84:52 Stimmen und einigen Enthaltungen wird folgendes beschlossen

- **Der Ausschuss BAZ Flumenthal soll aus 5 Personen zusammengesetzt werden (2 Gemeinderatsmitglieder und je 1 Vertreter der IG BAZ, der FDP und der SVP)**

Punkt 4a Umgehender und konsequenter Transfer von in der Gemeinde Deitingen durch den Gemeinderat/Ausschuss als störend/auffällig qualifizierten Personen aus dem BAZ Flumenthal

Für Stüdi Daniel ist der Punkt 4a nicht klar genug definiert; die Formulierung könnte auch so interpretiert werden, dass die Wegweisung der als störend / auffällig qualifizierten Personen nur die Überweisung in die räumliche Separierung bedeuten würde.

Stüdi Daniel beantragt, den Punkt 4a wie folgt zu formulieren:

- Der Ausschuss BAZ Flumenthal definiert im Namen der Einwohnergemeinde störende / auffällige Personen aus dem BAZ Flumenthal
- Diese müssen umgehend und konsequent aus dem BAZ Flumenthal wegtransferiert werden (Diese Personen dürfen auch nicht Teil des Pilotprojektes sein).

Eberhard Bruno bestätigt, dass Probleme oder Auffälligkeiten vorderhand entweder an die BAZ-Hotline oder an die Polizei gemeldet werden sollen. Der Gemeinderat werde noch eine zusätzliche offizielle Anlaufstelle bestimmen und öffentlich bekanntgeben.

Einige Votanten bemängeln, dass ihre Meldungen an die Polizei in der Vergangenheit nicht ordnungsgemäss registriert worden seien.

Beschluss

Grossmehrheitlich und mit 5 Enthaltungen wird folgendes beschlossen

- **Der Punkt 4a des Gegenantrages wird neu formuliert:**
 - ***Der Ausschuss BAZ Flumenthal definiert im Namen der Einwohnergemeinde störende / auffällige Personen aus dem BAZ Flumenthal.***
 - ***Diese müssen umgehend und konsequent aus dem BAZ Flumenthal wegtransferiert werden (Diese Personen dürfen auch nicht Teil des Pilotprojektes sein).***

Punkt 4b Keine Transfers aus anderen Asylzentren ausser der Erstzuteilung aus Basel
Kein Wortbegehren

Punkt 4c Das BAZ Flumenthal wird kein besonderes Zentrum gem. Art. 24 Asylgesetz
Kein Wortbegehren

- Punkt 4d** ***Anerkennung von Deitingen als Standortgemeinde; insbesondere auch als informative Empfängerin von Baugesuchen im Zusammenhang mit dem BAZ Flumenthal***
Mit dieser Forderung wünscht sich der Gemeinderat, dieselben Rechte wie die Standortgemeinde Flumenthal zu erhalten. Die bisherige Zusammenarbeit mit Flumenthal beschränke sich bis jetzt auf lose und unverbindliche Gespräche. Mit der Anerkennung von Deitingen als Standortgemeinde würde die Gemeinde in den Verhandlungen mit dem SEM gestärkt.
- Punkt 4e** ***Exitklausel: Wenn Zusicherungen oder Massnahmen nicht eingehalten werden oder es zu schwerwiegenden Vorfällen kommt, hat die Gemeinde Deitingen zusammen mit dem Ausschuss BAZ Flumenthal und der Begleitgruppe das Recht, das Pilotprojekt mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen abubrechen***
Kein Wortbegehren
- Punkt 4f** ***Zusicherung, dass der Shuttlebetrieb und die Patrouillen in ihrer maximalen, bisherigen Form aufrechterhalten werden***
Kein Wortbegehren
- Punkt 4g** ***Verschärfte Massnahmen für die Personen in den 10 Plätzen: Konsequente Anwendung von individuellen Einzelfallverfügungen***
Gemäss Kunz Peter soll in der Vereinbarung festgehalten werden, dass das Unterbringungskonzept für 8 Plätze ausgelegt werden solle und die vorgesehenen 10 Unterbringungsplätze als das absolute Maximum definiert würden.

Eberhard Bruno erwähnt zum wiederholten Male, dass das Projekt eine interne bauliche Massnahme sei; die allfällige effektive Umsetzung sei noch nicht bekannt.
- Punkt 4h** ***Durch den Kanton sind zusätzliche, adäquate Sicherheits- und Schutzmassnahmen zuzusichern***
Diese Forderung werde in Zusammenarbeit mit dem Kanton noch detailliert ausgearbeitet werden müssen. Ansonsten kein Wortbegehren
- Punkt 5** ***Folgende weitere Massnahmen sollen schriftlich in der Vereinbarung zugesichert werden***
a. Personenkontrolle
b. Zusätzliche 2. Patrouille zwischen Dorfplatz, Bahnhof, BAZ Flumenthal und Naherholungsgebiet
Keine Wortmeldungen

Stüdi Kurt bemängelt, dass die Hausordnung im BAZ offenbar nicht umgesetzt werde und nicht alle asylsuchenden Personen bis um 17.00 Uhr ins Zentrum zurückkehren würden. Für ihn ist nicht nachvollziehbar, weshalb sich zu später Stunde BAZ-Bewohner noch am Bahnhof Deitingen aufhalten würden. Er fordert den Gemeinderat auf, diesen Umstand in die Verhandlungen mit dem SEM einzubringen.

Einige Wortmeldungen unterstützen die gemachten Aussagen, dass vor allem die Spätheimkehrenden die Probleme rund um den Bahnhof und im Schachenquartier verursachen und Sicherheitsbedenken der Anwohnenden schüren würden. Kofmel Antonia, Mitarbeiterin vom BAZ Flumenthal, bestätigt hingegen, dass täglich abends Anwesenheitskontrollen in den Zentrumsräumlichkeiten durchgeführt würden.

D'Agostino Rebekka als Leiterin der Begleitgruppe BAZ Flumenthal bestätigt, dass der Gemeinderat seine Verantwortung wahrnehmen wolle und darauf achte, dass die Hausordnung und die diesbezüglichen Zusagen des SEM umgesetzt werden. Sie bittet die Bevölkerung, dass Vorfälle sofort sowohl der BAZ-Hotline als auch der Polizei gemeldet werden sollen.

Sollten die Kernforderung 1 bis 4h vom Bundesamt für Migration und dem Kanton Solothurn nicht unterstützt werden, kämen die nachfolgenden Punkte zum Tragen:

- *Solange das SEM kein Baugesuch für das BAZ Flumenthal einreicht oder den Testpilotbetrieb nicht aufnimmt, wird ein laufender Verhandlungsprozess als ausreichend akzeptiert.*
- *Mit der allfälligen Einreichung eines Baugesuchs oder einem Projektstart müssen die Kernforderungen schriftlich zugesichert und erfüllt sein oder vom Ausschuss einstimmig als ausreichend eingestuft werden.*
- *Ansonsten wird der Gemeinderat beauftragt, unverzüglich alle juristischen Massnahmen bis hin zur baurechtlichen Einsprache auf Bundesgerichtsebene in Auftrag zu geben, damit das Pilotprojekt abgebrochen wird. Zudem sind die notwendigen Sicherheits-/Schutzmassnahmen mit dem Kanton zu vereinbaren.*

Scheuermeyer Christian zeigt sich überzeugt, dass sich das Bundesamt für Migration SEM nicht gegen die Haltung des Kantons und der Gemeinde stellen werde. Wenn sich die Gemeinde gegen das Pilotprojekt zur Wehr setze, müsse das Bundesamt die Umsetzung des neuen Unterbringungskonzeptes im BAZ Flumenthal überdenken.

Beschluss

Grossmehrheitlich mit 0 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen wird folgendes beschlossen:

- **Der Antrag der SVP wird abgelehnt.**

Beschluss

Grossmehrheitlich und mit 9 Enthaltungen wird folgendes beschlossen

- **Unter Berücksichtigung der heute gefällten Beschlüsse, wird der vom Gemeinderat zusammen mit der IG BAZ, der FDP Deitingen und der SVP Deitingen erarbeitete Gegenantrag angenommen.**

110	999.99	Verschiedenes

Um dem Bundesamt für Migration den Bevölkerungswillen darzulegen, möchte Ravasio Nathalie mit einer Konsultativabstimmung erfahren, wer sich für oder gegen das Projekt ausgesprochen habe.

Einige Votanten wehren sich aus Wahrung der Persönlichkeitsrechte gegen eine Konsultativabstimmung. Da unter «Verschiedenem» keine Beschlüsse gefasst werden können, beendet der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung. Die von Ravasio Nathalie gewünschten Daten werden zu einem späteren Zeitpunkt und auf anderem Wege erhoben.

Auf die Frage von Meier Janine erklärt der Gemeindepräsident, dass mit dem heutigen Beschluss nun eine Verhandlungsbasis mit dem Bundesamt für Migration SEM vorliegen würde. Ob und wann das Projekt im BAZ Flumenthal umgesetzt werde, sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli